



BÜRGERINFO

13. Dezember 2018



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 50

Ein Weihnachtsbaum für die Kinder von Tannheim

Damit sich die kleinen Patienten und ihre Familien in der Nachsorgeklinik Tannheim in der Weihnachtszeit besonders wohlfühlen, wird in und um die Klinik alles weihnachtlich geschmückt.

So darf natürlich auch nicht ein wunderschöner großer Weihnachtsbaum fehlen.

Die Gemeinde Mönchweiler ermöglichte dies in diesem Jahr und spendete einen Weihnachtsbaum, der seit dem ersten Advent den Eingangsbereich der Klinik schmückt.

Thomas Müller, Geschäftsführer der Nachsorgeklinik Tannheim, bedankte sich recht herzlich bei Bürgermeister Rudolf Fluck sowie Forstwirtschaftsmeister Jürgen Lehmann vom Landratsamt Villingen-Schwenningen, der mit seinen Auszubildenden nicht nur den Weihnachtsbaum fällte, sondern auch tatkräftig mithalf, den Baum vor der Klinik aufzustellen.



*Kniend von links: Sebastian Bolkart, Mathias Keller, Emilian Grüninger
Stehend von links: Forstwirtschaftsmeister Jürgen Lehmann,
Bürgermeister Rudolf Fluck, Bastian Schlecht, Fabio Merkle,
Geschäftsführer Thomas Müller.*

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Rathaus - Infos

Gemeinderatssitzung

Die Gemeindeverwaltung lädt hiermit zur nächsten öffentlichen Sitzung ein.

Sie findet statt am Donnerstag, den 20. Dezember 2018, um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Kommunalwahl 2019 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses
3. Sanierung und Erweiterung Gemeinschaftsschule (GMS) Vergabe Architektenleistung, Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung
4. Haushaltsplan für das Jahr 2019
Beschlussfassung
 - Verwaltungshaushalt
 - Vermögenshaushalt
 - Stellenplan
 - Investitionsprogramm 2018 – 2022
 - Eigenbetrieb „WOHN-PARK“
5. Fragen aus der Bevölkerung
6. Bekanntgaben
7. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 15.09.2009

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 15.01.2009 bzw. 14.06.2012, 05.12.2013, 27.11.2014, 10.12.2015, 08.12.2016 und 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 2

§ 3 Abs. 1 lautet künftig:

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Ab-

wasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

§ 3

§ 5 erhält folgende Fassung:

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasser-beseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 4

§ 6 Abs. 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

§ 5

§ 21 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Gemeinde ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, deren Wirksamkeit, Betrieb oder -Unterhaltung oder auf das Gewässer zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Gemeinde geführt und auf Verlangen der Wasserbehörde übermittelt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Gemeinde, auf deren Anforderung hin die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie der wesentlichen Abwasserinhaltsstoffe. Hierzu gehören insbesondere auch solche Stoffe, die in Anlage 5 und 7 der Oberflächen-gewässerverordnung genannt sind. Die Gemeinde wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

§ 7

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Schließt die Gemeinde in Einzelfällen Abwasser von



der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8

§ 42 wird wie folgt gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§40)
beträgt je m³ Abwasser 2,15 €
2. Die Niederschlagswassergebühr (40 a)
beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,24 €
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3)
beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,15 €
1. Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt die Abwassergebühr je Kubikmeter Abwasser: 2,15 €
2. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 9

§ 33 erhält folgende Fassung:

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal 3,30 €
 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks 1,24 €.

§ 10

In § 43 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

(5) Die Gebührenschuld gem. § 38 Abs. 1 und § 44 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG)

§ 11

§ 30 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (UG), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 12

§ 30 Abs. 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

1. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (UG), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die

kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 13

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Mönchweiler, den 07.12.2018

Rudolf Fluck

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gemeindekasse

Wasserabschlag fällig

Die 3. Wasserabschlagszahlung wird am 15. Dezember 2018 fällig. Den zu zahlenden Betrag können Sie Ihrem letzten Gebührenbescheid entnehmen.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Gemeindekasse Mönchweiler



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2018

1. Sanierung und Umbau Pfarrsaal zum Bürgerzentrum Vorstellung Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Das beauftragte Architektenbüro IBS Schweizer und das beauftragte Ingenieurbüro für Haustechnik Oberle haben die Entwurfsplanung nach der letzten Vorstellung im Gemeinderat überarbeitet und die Kostenberechnung erstellt.

Herr Müller und Herr Oberle stellten die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vor.

Dabei wurden die verschiedenen Maßnahmen, die für die Realisierung des Projektes notwendig sind, erläutert. Neben verschiedenen baulichen Notwendigkeiten, wie Bodenbelägen und Schallschutzdecken in Teilen des Gebäudes, werden auch die Heizung und Haustechnik erneuert. Vom Einbau von Duschen will man jedoch absehen, da das Bürgerzentrum als Veranstaltungs- und nicht als Sporthalle genutzt werden soll.

Auch ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen zweiten Fluchtweg zu gewährleisten.

Da das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist dieser bei allen Maßnahmen zu beachten. Die vorgestellte Planung wurde bereits der Denkmalschutzbehörde vorgelegt und kann nach dortiger Auskunft von dieser voraussichtlich so genehmigt werden.

Das Gremium diskutierte die vorgestellte Planung ausgiebig und kontrovers, auch vor der Möglichkeit der weiteren Kosteneinsparung.

Sodann fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung von IBS Schweizer und Ingenieurbüro Oberle.
2. IBS Schweizer führt die Genehmigungsplanung weiter und erstellt den Bauantrag
3. Ingenieurbüro Oberle erstellt das Entwässerungsgesuch zum Bauantrag.
4. Der Bauantrag zur Sanierung und Umbau Pfarrsaal zum Bürgerzentrum wird bei der Baurechtsbehörde eingereicht.

2. Satzungsänderung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Aus Sicht der Verwaltung sollte der § 6 zur Beseitigung von Schnee- und Eisflächen angepasst werden. Gerade für viele ältere oder körperlich eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger sei es schwierig, als Straßenanlieger die Gehwege und andere Flächen von Schnee und Eis frei zu halten. Deshalb sollte nun erlaubt werden, auf den Gehwegen auch Salz zu streuen. Dies soll allerdings nur

in Ausnahmesituationen wie beispielsweise Eisglätte erlaubt sein.

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege § 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte in der folgenden Fassung:

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

3. Die Verwendung von Streusalz ist in Ausnahmesituationen (z. B. Eisglätte) auf ein unumgängliches Mindestmaß zu begrenzen.

3. Aufstockung Bürogebäude und Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage, Flst. Nr. 1207/14, Waldstraße 14

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

„Egert II“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Für das geplante Bauvorhaben waren folgende Befreiungen erforderlich:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze mit dem geplanten Treppenhaus zwischen 0 und ca. 3,50 m über eine Länge von ca. 7,75 m in die mit Pflanzgebot 3 bezeichnete Fläche hinein.
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von 7 m im Bereich der zulässigen 2 Vollgeschosse um ca. 2,10 m.
3. Befreiung von Ziffer 20.2 (Fassadengestaltung) der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die geplanten liegenden Fenster zum öffentlichen Straßenraum bzw. zur öffentlichen Grünfläche hin.
4. Befreiung von Ziffer 21 (Werbeanlagen) der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die geplante Werbeanlage auf dem Dach und der Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstandes um ca. 4 m zur Bundesstraße hin.

Durch den Gemeinderat erfolgte das Einvernehmen zum Bauvorhaben Aufstockung Bürogebäude und Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage, Waldstraße 14, Flst.Nr. 1207/14. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.



4. Änderung der Abwassersatzung

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2018 wurde die Änderungsatzung bereits beschlossen. Bei der Ausfertigung der Satzung wurde ein kleiner Fehler bemerkt, der berichtigt wurde: In § 33 war unter Ziffer 2 auch der chemische Teil der Kläranlage aufgelistet. Die Kläranlage Villingen verfügt aber noch nicht über eine chemische Reinigungsstufe. Sofern eine derartige Reinigungsstufe künftig gebaut würde, könnte ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden. Der aktuell mit der Globalberechnung ermittelte Beitragsatz beinhaltet derartige Kosten jedoch noch nicht.

Deshalb wurde die Satzung noch einmal in der korrigierten Form wie folgt beschlossen:

1. **Der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 15.09.2009 wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.**
2. **Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft treten.**

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 15.12.2018

Rats-Apotheke Villingen, Rietstraße 17 07721/25745

Sonntag, 16.12.2018

Brigach Apotheke Brigachtal
Marbacher Straße 21 07721/24044

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum der Diakoniestation

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt 9480-20

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36



JÖRG HEYNKES – DER ZUKUNFTSMACHER
ALS SPEAKER, INNOVATOR, AKTIVIST UND UNTERNEHMER
HÄLT ER EINEN VORTRAG ZUM THEMA:
„DIE GROSSE DIGITALE TRANSFORMATION“



NEUJAHRSEMPFANG

FREITAG 18.01.2019 | 19:00 UHR
IN DER ALEMANNENHALLE



Öffnungszeiten Wertstoffhof Obere Mühlenstraße

samstags: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Pünktlich am 06. Dezember besuchte der Nikolaus, zusammen mit seinem Gehilfen Ruprecht, die Kinder im Kinderhaus.

Die Kinder haben zuvor einen großen Socken in Ihrer Stammgruppe abgegeben. An einem Morgen jedoch, waren alle Socken verschwunden. Den Kindern war gleich klar, Sie mussten wohl vom Nikolaus höchstpersönlich abgeholt worden sein!

Gefüllt wurden die Socken jedoch von unserem Elternbeirat. Der Nikolaus konnte so auch dieses Jahr wieder einige Pluspunkte sammeln, indem er von den Kindern für diese gute Tat verantwortlich gemacht wurde und sogar noch jeden Socken persönlich überreichte.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat und an Nikolaus & Ruprecht.



Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Lernort Bauernhof

Wer seinen Bauernhof gerne regelmäßig Schulklassen zeigt, ist eingeladen mehr über das Landesprogramm Lernort Bauernhof zu erfahren. „Wie lebt ein Huhn?“, oder „Wie fühlt sich ein Kälbchen an?“ Dieses Wissen und auch das Wissen über die Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln erlernt man am besten direkt auf dem Bauernhof. Am Dienstag, 22. Januar findet von 14 bis 16.30 Uhr eine Infoveranstaltung bei Familie Tröscher, Altenvogtshof, Vörlinsbach 29, 79254 Oberried, statt. Weitere Infos gibt es bei Birgit Schwarzmeier, Telefon: 07721/913-5340, Mail: b.schwarzmeier@irasbk.de oder unter: www.lob-bw.de.

Wirtschaftsmedaille des Landes verliehen

Für herausragende unternehmerische Leistungen und besondere Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft hat Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut die Wirtschaftsmedaille des Landes an elf Persönlichkeiten und drei Unternehmen verliehen.

Für herausragende unternehmerische Leistungen und zum Dank für besondere Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft hat Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut bei einer Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart die Wirtschaftsmedaille des Landes an elf Persönlichkeiten und drei Unternehmen verliehen. **Preisträger stehen für erfolgreiches, nachhaltiges und ethisch verantwortliches Unternehmertum**

„Sie alle stehen für Eigenschaften und Unternehmertugenden, die für den Erfolg und den Wohlstand unseres Landes unverzichtbar sind“, sprach Ministerin Hoffmeister-Kraut.



ter-Kraut die Preisträgerinnen und Preisträger in ihrer Festrede an. „Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, endet nicht an den Werkstoren. Im Gegenteil: Auf ganz individuelle Weise haben Sie sich weit über Ihr Unternehmen hinaus um Baden-Württemberg verdient gemacht“, so die Ministerin weiter. Erfolgreiches und zugleich nachhaltiges, ethisch verantwortliches Unternehmertum sei ein Markenzeichen Baden-Württembergs. „Hierfür stehen die Preisträgerinnen und Preisträger in ganz besonderer Weise“, betonte Hoffmeister-Kraut. Außerdem werde mit dieser Preisverleihung die große Branchenvielfalt des Landes und dessen wirtschaftliche Stärke in der Fläche deutlich.

Die Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg erhalten seit 1987 Persönlichkeiten und Unternehmen, die sich in herausragender Weise um die Wirtschaft des Landes verdient gemacht haben. Auch besondere Leistungen, die in Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen, Arbeitgeberorganisationen und im Bildungswesen erbracht wurden und die der Wirtschaft und Gesellschaft des Landes dienen, können auf diese Weise geehrt werden.



•Frau Ute Griebhaber aus Villingen-Schwenningen, Weißer + Griebhaber GmbH Mönchweiler

Fahrplanwechsel – neuer Kreisfahrplan erhältlich

Die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar (VSB) und das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis veröffentlichen zum Fahrplanwechsel am Sonntag, 9. Dezember den neuen Kreisfahrplan 2019. Ab Montag, 17. Dezember ist der neue Kreisfahrplan bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, beim KundenCenter des Verkehrsverbunds und an den Bahnhöfen kostenlos in gedruckter Form erhältlich.

Im neuen Kreisfahrplan 2019 für den Schwarzwald-Baar-Kreis ist das gesamte öffentliche Verkehrsangebot von Bus und Bahn in übersichtlicher Form zusammengefasst. Teilweise wurden auch über den Landkreis hinausgehende Verbindungen abgedruckt. Neben den Fahrplänen aller Bus- und Schienenstrecken sowie den Tarifinformationen sind auch Übersichtspläne der Busbahnhöfe Bad Dürkheim,

Donaueschingen, Königfeld, VS-Villingen, VS-Schwenningen sowie des Bahnhofs VS-Schwenningen enthalten. Wie in jedem Jahr mussten bei den Fahrplänen Anpassungen vorgenommen werden, um die Umsteigebeziehungen und Anschlüsse sicherzustellen.

Alle Fahrplandaten des Kreisfahrplans sind in der elektronischen Fahrplanauskunft des Landes unter: www.efa-bw.de sowie bei der Deutschen Bahn unter: www.bahn.de eingestellt. Da der Kreisfahrplan erst ab dem 17. Dezember erhältlich ist, kann man sich beim KundenCenter des VSB beraten lassen. Ebenso können alle aktuellen Fahrplanta-bellen unter: www.v-s-b.de abgerufen werden.

Mit Veröffentlichung des Kreisfahrplanes sind die besonders nachgefragten Linien auch als praktische Faltfahrpläne für die Buslinien 1 bis 13, 36 bis 40, 61, 80, 81, 7265, 7275 und 7280 verfügbar. Diese Faltfahrpläne sind ausschließlich im KundenCenter des VSB im Bahnhofsgebäude erhältlich. Für weitere Informationen zu Fahrplänen, Fahrkarten und Tarifen steht das Team des VSB-KundenCenters von Montag bis Freitag von 8.30 bis 17 Uhr im Bahnhofsgebäude in VS-Villingen zur Verfügung. Das KundenCenter ist unter Telefon: 07721/4070-766, Mail: kundencenter@v-s-b.de erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017, Fax 962335

Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 13.12.2018

15:30 Uhr Frauengesprächskreis zum Advent - Arche

Samstag, 15.12.2019

9.00 Uhr Treff an Arche zum KonfiCup in Weilersbach

Sonntag, 16.12.2018 3. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst - letzter Gottesdienst mit Pfarrer
i. R. Werner Lanz in der Antoniuskirche

Montag, 17.12.2018

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche

**Dienstag, 18.12.2018**

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche

Mittwoch, 19.12.2018

17:00 Uhr Krippenspielprobe - Arche

Hausabendmahl im Advent

Wenn Sie den Gottesdienst nicht mehr besuchen können, kommt Pfarrerin Iris Roland in der Woche vom 17. - 21.12.2018 gerne zu Ihnen nach Hause. Das Hausabendmahl kann mit der ganzen Familie oder auch mit einzelnen Personen gefeiert werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel.: 71017

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

Sie finden uns auch unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de und <https://www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-M%C3%B6nchweiler-298407260260284/>

**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95**pfarramt-oe@kath-andereschach.de**

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr**Seelsorger:**Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander SchleicherE-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Mobil: 0179 4267491

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.deHomepage: www.kath-andereschach.de**UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN****Donnerstag, 13.12.2018****18.00 Rosenkranz****Sonntag, 16.12.2018 - 3. Advent****9.00 in Ob: Eucharistiefeier****18.00 in Ob: Bußgottesdienst****Donnerstag, 20.12.2018****18.00 Rosenkranz****Samstag, 22.12.2018****18.00 Eucharistiefeier****Vorankündigung****Sternsinger-Aktion 2019**

In der ersten Januarwochen werden die Sternsinger in Mönchweiler wieder unterwegs sein. Informationen dazu werden im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt.

**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler****Unsere Termine:****Sonntag, 16.12.2018**

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Mówekids

17.00 Uhr Probe Weihnachtsmusical

Mittwoch, 19.12.2018

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 22.12.2018

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Herzliche Einladung

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.comwww.efg-mw.de



Himmel an Erde

Herzliche Einladung zum

Weihnachtsmusical

der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Mönchweiler

24.12.2018 (Heilig Abend)

16:00 - 17:30 Uhr

Alemannenhalle in Mönchweiler

(Eintritt frei)





Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler e.V.

Beitrittserklärung:

Ich bin bereit, den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler mit meinem Mitgliedsbeitrag zu unterstützen. Ich weiß, dieser Mitgliedsbeitrag wird der Gemeinde zweckgebunden für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird an der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 7 € oder _____ € kann von meinem Konto per Lastschrift abgeboben werden. Die Satzung ist mir bekannt und akzeptiere diese in dem beschriebenen Umfang.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____

Datum: Mönchweiler, den _____

Unterschrift des Mitglieds: _____

Mehr Infos unter: www.moenchweiler.de



Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

20-ab - Turnier

Der FC Mönchweiler veranstaltet am **Samstag, 29.12.18 ab 14.00 Uhr** ein Zwanzig-Ab-Turnier im Vereinsheim. Jeder kann mitspielen, es ist keine Anmeldung erforderlich. Das Startgeld beträgt 10,00 € und wird komplett an die besten Spieler als Gewinn wieder ausgeschüttet. Also, je mehr Teilnehmer umso mehr Gewinn !! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

FC Mönchweiler



Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

Feuerwehr - Förderverein

-Förderverein-

Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler



Die Freiwillige Feuerwehr braucht Sie!
Aktiv bei der Feuerwehr zu sein,
kommt für Sie nicht in Frage, weil...

- ☞ Sie die notwendige Zeit nicht aufbringen können,
- ☞ Sie gesundheitlich nicht in der Lage sind,
- ☞ Sie anderweitig ehrenamtlich tätig sind,
- ☞ Sie beruflich unabkömmlich sind.

So können Sie aber trotzdem die Feuerwehr Mönchweiler unterstützen.

Werden Sie **förderndes Mitglied** Ihrer Feuerwehr.

Mit einem Förderbeitrag helfen Sie den Helfern.

Informieren Sie sich unter:

<https://moenchweiler.de/vereine/foerdereverein-feuerwehr-moenchweiler/>



Musikverein Mönchweiler

Der Musikverein lädt ein

Am Sonntag, 23.12.2018 möchten wir Sie alle zu unserem diesjährigen

Weihnachtskonzert am 4. Advent

um 15.00 Uhr in der Alemannenhalle begrüßen. Der Musikverein Mönchweiler unter der Leitung von Thomas Riedlinger, und der Musikverein Eintracht Horgen möchten sie mit einem abwechslungsreichen Konzert auf die Weihnachtszeit einstimmen. Der musikalische Nachwuchs des Musikvereins wird ebenfalls zu hören sein. Wie immer ist unsere Tombola gut gefüllt, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Mönchweiler e.V.



GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler

Gemeinsames Handarbeiten
im Wohnpark
Chabeuilsstr.1/1

gemütlich und produktiv

Nächste Termine:

am 06.12.2018 um 14.30 Uhr und
am 20.12.2018 um 14.30 Uhr

Annerose Häsler

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253

E-mail Adresse haeslera@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Adventskaffee im Wohn.Park | Donnerstag 13. Dezember ab 14:30 Uhr | im Veranstaltungsraum (Aufzug 8)

Zu einem gemütlichen Adventskaffee laden wir alle Bewohner des Wohn.Park und interessierte ältere Bürgerinnen und Bürger aus Mönchweiler sehr herzlich ein.

Wir bieten Selbstgebackenes, wie es zu dieser Zeit der Brauch ist und freuen uns auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Sollten Sie einen Fahrdienst zum Wohn.Park brauchen, melden Sie sich bitte bei mir rechtzeitig.

Für die GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler e.V.

Armin Frank, 1. Vorsitzender

Telefon 40 98 59 , ArminFrank@gmx.com



Motorradclub Mönchweiler

Hallo Motorradfreunde und Bürger von Mönchweiler

Auch dieses Jahr veranstalten wir wieder eine Wintersonnwendfeier.
Erstmalig feiern wir das Fest am Vereinsheim des Motorradclubs Mönchweiler.
Am 22. Dezember um 18.00 Uhr startet diese einzigartige Veranstaltung.



Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt sein. Natürlich ist die legendäre Schnapsbar auch dabei.



An diesem Abend wird es ein Feuerwerk
der besonderen Art geben.
Ob am Lagerfeuer oder im beheiztem Vereinsheim,
wir wünschen allen Gästen
ein paar gemütliche Stunden,
um diesen Tag mit uns zu feiern.



*Bei Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie
einen Glühwein oder Punsch kostenlos*

Der MCM



Liebe Vereinsmitglieder,
unsere Weihnachtsfeier findet am 04. Januar 2019 statt.
Treffpunkt ist um 16.30 Uhr am Küchen Forum, wir laufen
dann zum Ackerloch Grillschopf.
Für die Fahrer ist der Treffpunkt um 19.00 Uhr am Grill-
schopf.
Um Rückmeldung wird gebeten.
Eine Anmeldeleiste liegt im Vereinsheim aus.
Auf euer kommen freuen wir uns.
Wir wünschen euch ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Motorradclub Mönchweiler
Die Vorstandschaft.

Ende des redaktionellen Teils

Original Vitalliin PZN: 2291792

Vitalliin mit Ingwer PZN: 6146408

Auch in Apotheken erhältlich



Knoblauchgetränk



Wählen Sie aus!

zwischen dem bewährten
»Vitalliin« und dem neuen
besonders magenverträglichen
»Vitalliin mit Ingwer«.

*Wir empfehlen täglich 2cl.
(ein Schnapsglas)*

Bestellen Sie unter:

Telefon 0 77 31 / 79 63 171
Fax 0 77 31 / 94 98 — 51
www.vitalliin.de · info@vitalliin.de

Hägele Vitalliin GbR
Kanalstraße 9 · D-78247 Hilzingen

KNOBLAUCH WÜRZE



DER ALLESKÖNNER FÜR DIE KÜCHE

ZUM MARINIEREN VON
FISCH UND FLEISCH.

ZUM VERFEINERN VON
SOSSEN UND SUPPEN.

FÜR SALATE, DIPS UND DRESSINGS.

FEINER KNOBLAUCH-
GESCHMACK AUS DER FLASCHE.

KEINE LÄSTIGEN GERÜCHE
WÄHREND DES ZUBEREITENS
UND NACH DEM GENUSS.

KNOBLAUCHWUERZE.DE
TEL 0 77 31 – 79 63 171

UNSER
**KNOBLAUCH-KÖNNER
MARINIERT & VERFEINERT**

Hägele

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Frankreich

Best of Normandie & Bretagne

Diese Reise in den Nordwesten Frankreichs kombiniert die Höhepunkte der Normandie mit denen der Bretagne zu einem einzigartigen Erlebnis. Die grüne Normandie, Heimat von Camembert und Calvados und die rauhe Bretagne, wildromantische Natur und keltische Spuren erwarten Sie ebenso wie eine kulinarische Vielfalt und wunderschöne Städte. Der französische Norden wird Sie bezaubern! Reisen Sie mit uns vom 30.04. bis 07.05.2019 in die Normandie und die Bretagne, Sie fliegen ohne Umstieg

ab/an Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.645,-

Rundreise in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 350,-

Alle Ausflüge im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Das Beste der Bretagne und der Normandie • Alle Ausflüge im Reisepreis enthalten • Französische Spezialitäten inklusive • UNESCO-Weltkulturerbe Mont-Saint-Michel • Austern- und Weingestation in Canale • Geheimnisvolle Menhire und Dolmen • Bequemer Flug ohne Umstieg in die Bretagne

1. Tag: **Sonderflug** ab Friedrichshafen nach Rennes - Quimper
2. Tag: Pointe du Raz - Pointe du Van - Cap Sizun - Douarnenez
3. Tag: Locmariaquer - Carnac - St. Malo
4. Tag: Mont-Saint-Michel - Dinan - Cancale
5. Tag: Bayeux - Arranches - Deauville/Trouville
6. Tag: Deauville und Trouville
7. Tag: Le Havre - Honfleur - Etretat
8. Tag: **Sonderflug** zurück nach Friedrichshafen

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Frankreich am 30.04.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0
E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Der PRIMOVERLAG Stockach ist einer der größten Anbieter im Segment der Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden Baden-Württembergs. In zwei Betriebsstätten arbeiten über 100 Mitarbeiter an der medienübergreifenden Zukunft der regionalen Informationen. Mit ihren lokalen Printmedien erreicht der PRIMO in mehr als 160 Städten und Gemeinden über 365.000 Haushalte. Für Handel, Handwerk und Gewerbe haben sich die Heimatblätter als idealer Werbeträger für lokale und regionale Anzeigen fest etabliert.

Für unsere Anzeigenannahme suchen wir ab sofort eine(n)

Sachbearbeiter/in im Vertriebsinnendienst in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet:

- Ihr erstes Ziel ist die Zufriedenheit unserer Kunden und ein optimaler Ablauf der internen Prozesse
- Sie betreuen unsere Kunden im Innendienst
- Sie bearbeiten den gesamten Prozess von der Angebotserstellung bis zur Auftragsabwicklung und verfolgen den Status von Kundenaufträgen
- Sie pflegen die Kundenstammdatenbank
- Sie sind Bindeglied zwischen verschiedenen Fachabteilungen und dem Außendienst

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung und Berufserfahrung in der Medienbranche
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office
- Sie sind teamfähig und verfügen über ein ausgeprägtes Organisationstalent
- Sie sind eine eigenverantwortliche, selbständige Arbeitsweise gewohnt
- Sie sind kommunikationsstark und haben eine hohe Kundenorientierung
- Sie bleiben in stressigen Situationen stets flexibel, freundlich und zuverlässig

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Position in einem innovativen, inhabergeführten Unternehmen mit starkem Wachstum. Wenn Sie gerne eine interessante, herausfordernde Aufgabe suchen sowie sich freundliche und hilfsbereite Kollegen wünschen, dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben zu Eintrittstermin und Gehaltsvorstellung

per E-Mail an:

stellenangebote@primo-stockach.de

per Post an:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Stellenangebote

Messkircher Str. 45

78333 Stockach



Primo Verlagsdruck Anton Stähle e.K.
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

leicht ist richtig

Tauche ab in tiefe Entspannung mit einer fließenden Ölmassage, kombiniert mit sanfter Gelenklockerung.

Genieße warmes, wunderbar duftendes Aromaöl auf deiner Haut. Zusammen mit leisen Klängen erlebst du eine besonders intensive Entspannung von Körper, Geist und Seele.

Ralf Böisinger Mobil 0151 58 10 90 01
info@leicht-ist-richtig.de www.leicht-ist-richtig.de



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

Dringend

Reinigungskraft gesucht

für kleine 2-Zi.-Wohnung und zwar 14-tägig für 1-2 Std. vormittags.
Gute Bezahlung. Bitte Rückruf unter 71465
(am besten abends ab 18.30 Uhr) Danke!

*Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef*

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com

Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

identis.de



RentenBeratungScheuer

Rentenberater Martin Scheuer
**Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und
Klageverfahren wg. Altersrente,
Erwerbsminderungsrente, Witwenrente,
Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall,
Renten-Rückforderung, Krankengeld,
Statusfeststellung, Rentenbeiträge von
Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit,
Schwerbehindertenausweis (speziell für
rentennahe Jahrgänge) usw.**

Rietstr. 25, 78050 VS-Villingen Tel. 07721/2060690 Fax 2060691
Kostenlosen Newsletter abonnieren: www.rentenberatung-scheuer.de

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

DEINE FAHRSCHULE MÖNCHWEILER

**Wünscht Dir eine schöne
Vorweihnachtszeit**

**In der Winterpause findet vom
17.12.2018 – 01.01.2019
kein Theorieunterricht statt**

2019 SCHNELLER ZUM FÜHRERSCHEIN

- **Neuer Theorieschnellkurs ab dem 02.01.2019**
- **Bis zu 8 Fahrstunden / Woche nach bestandener Theorieprüfung**

Jetzt schon informieren

0176 11 56 56 88

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 - 12.30 Uhr

... aus Spaß am
guten Essen!
Metzgerei Binder
Eigene Schlachtung | heimische Tiere

Zum 52. Weihnachtsfest der Metzgerei Binder in Mönchweiler empfehlen wir:

- ★ zartes Filet, Rumpsteak, Bratenfleisch
- ★ für Fondue: Rind, Schwein, Kalb, Pute
- ★ Alles fürs Raclette & den heißen Stein
- ★ Schinken im Brotteig
- ★ Rollschinken & Blätterteig-Spezialitäten
- ★ Braten mit verschiedenen Füllungen
- ★ Waldpilzpfanne

Haben Sie einen speziellen Wunsch? Wir beraten Sie gerne!
Wir freuen uns Ihre Bestellungen zu den
Festtagen entgegen nehmen zu dürfen!



**Unser Weihnachtsangebot für Sie!!!
Rollschinken 100 g. 1,29 €**

Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins Jahr 2019
wünscht Ihnen Ihr Team der Metzgerei Dieter Binder

Von **Mittwoch, 02.01.2019** bis einschließlich **Samstag,
den 05.01.2019** bleibt unser Geschäft geschlossen.
Ab **Montag 07.01.2019** sind wir wieder für Sie da!

Herdstraße 33/ Tel. 0 77 21 / 7 20 87
Eingang am Weiherdamm MetzgereiBinder@yahoo.de
78087 Mönchweiler www.binder-metzgerei.de

„Brillen und Bügelparty“ in Königsfeld
15. Dezember 2018 - 9.00 bis 18.00 Uhr



**Brillen
kollektions
ausstellung**

**Bügelparty
eye max**

**Friedrichstr. 11
Königsfeld
07725 - 917222**

Mo. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.

09.00 - 13.00 Uhr

**Rottweiler Str. 3
Niedereschach
07728 - 919818**

Di. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.

09.00 - 13.00 Uhr

Brilleant
www.brilleant.de optic



Bademäntel

in großer Auswahl.

Unser Service:

Hand- und Duschtücher
mit eingestickten Namen

**BETTENHAUS
Schlenker-Kayser**
VS-Schwenningen
Dauchinger Str. 20

NelliDent

Die Zahnarztpraxis für die ganze Familie



Termine nach Vereinbarung

Mo 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Di 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 7.00 - 14.00 Uhr
Do 8.00 - 15.00 Uhr
Fr 14.00 - 19.00 Uhr
Sa 7.00 - 13.00 Uhr

Zahnarztpraxis Nelli Steisel
Wasserstr. 23
78166 Donaueschingen
Telefon 0771/175 100 96
www.nelldent.de

1. und 2. Samstag im Monat geöffnet, den darauf folgenden Montag geschlossen.